



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Stadt u. Landkreis
Regensburg

Pressemitteilung

Regensburg, den 30.06.2017

Pressemitteilung des Bund Naturschutz zur Planfeststellung der A3

Dem BUND Naturschutz (BN) ist enttäuscht, dass seine Anregungen und Einwendungen im Planfeststellungsverfahren nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Die aktuelle Diskussion über befürchtete Dauer-Stauprobeme während der Bauzeit (MZ vom 17.06.2017), der immer schneller fortschreitende Klimawandel und die großen Probleme mit der Luftbelastung zeigen laut Reinhard Scheuerlein, Regionalreferent des BN, dass das viele Geld was der Ausbau kostet, besser in die Verkehrswende investiert wäre. Eine allerorten Auto-fixierte Verkehrspolitik ist nicht zukunftsfähig. Auch die Klimaziele von Paris sind so nicht ansatzweise zu erreichen. Zudem werden PKW-Kraftstoffverbrauch und PKW-Luftbelastungen leider auf den Papier schön gerechnet, zu Lasten von Mensch und Umwelt.

Der BN hat erhebliche Zweifel, ob der nun geplante Ausbau der A3 geeignet ist, die Mobilität regional als auch überregional umweltverträglich zu gestalten und die Belastungen der Bevölkerung zu verringern. Die mit einem Ausbau der A3 nicht lösbare Situation des Rückstaus auf die A93 ist auch in diesem Kontext zu sehen.

Ohne einen integralen und nachhaltigen Mobilitätsansatz lehnen wir derart teure Investitionen, welche zu Lasten möglicher Investitionen in andere Verkehrsmittel geht, ab. Die A3 hat genauso wie die A93 gerade im Bereich von Regensburg die Funktion einer „Stadtautobahn“. Die Entlastung durch örtlichen und regionalen Verkehr hätte große positive Auswirkungen, insbesondere da Regensburg einen im Vergleich zu anderen Städten sehr hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr hat. Etwa 20% Verringerungspotential sind hier aus Sicht des BN mittelfristig möglich.

Der Großraum Regensburg braucht daher dringend in anderen Bereichen Investitionen. Die für das Projekt notwendigen finanziellen und anderweitigen Ressourcen sollten besser in den Ausbau des schienengebundenen Regensburger Sterns (DB) für einen deutlich höherwertigeren öffentlichen Personennahverkehr (Stadtbahn) und damit zur Entlastung der A3 verwendet werden. Rad- und Fußverkehrsförderung sollten unabhängig von der A3-Thematik den motorisierten Verkehr im Stadtbereich zusätzlichen reduzieren.

Auch die für den überregionalen Personen- und Güterverkehr bedeutsamen Bahnlinien München-Regensburg-Prag (Donau-Moldau-Bahn) und die Bahnlinie Nürnberg-Regensburg-

Kreisgruppe Regensburg
Stadt + Land
1. Vorsitzender:
Raimund Schoberer

Geschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe
Nr. 250795
Sparkasse Regensburg
BLZ 750 500 00

Landesverband
des Bund für
Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

E-Mail: regensburg@bund-naturschutz.de

Seiten 6 und 11

• www.regensburg.bund-naturschutz.de

Haltestelle „Ökologische Galerie“ der Busli-



Passau bedürfen deutlicher Verbesserungen. Die Verbindung nach Prag ist heute, wie vor hundert Jahren schon, zum Teil einspurig und nicht elektrifiziert! Kann es sein, dass dafür seit Jahrzenten kein Geld vorhanden ist?

Der BUND Naturschutz befürchtet auch eine langjährige zusätzliche Verschärfung der Verkehrssituation auf der A3 durch die Behinderungen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen. Während der Baumaßnahmen wird es noch stärker zu Ausweichverkehr ins Stadtgebiet von Regensburg kommen und eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung bedingen, welche deutlich höher als heute sein wird.

Zu bemängeln ist auch, so **Reinhard Scheuerlein**, dass keinerlei Alternativenprüfung zu Verkehrsträgern bei der Planung zum Ausbau der A3 stattgefunden hat, wie sie nach §19b Abs.2 UVPG vorgeschrieben ist. Dies müsste auch entsprechend dokumentiert werden. Im Projektdossier PRINS findet man bei dem genannten Ausbau der A3 unter Punkt 1.4 „Der Anmeldung zugrunde gelegte Alternativenprüfung“ nur den Hinweis: „Alternativen zum bestandsorientierten Ausbau der A3 hätten wesentlich größere Eingriffe für Mensch und Natur zur Folge. Alternativen wurden daher nicht geprüft.“ Diese Aussage entspricht unseres Erachtens in keiner Weise den Anforderungen an eine ernsthafte Umweltprüfung. Sie enthält keinerlei Aussagen z.B. über die mögliche Verlagerung von Pendlerströmen auf den ÖPNV oder Warenströmen auf die Schiene. Damit ist der Entwurf des BVWPs 2030 aus Sicht des BN nicht gesetzes- und europarechtskonform (Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass analog der Südtangente und der Sallerner Regenbrücke wegen der Vernachlässigung wichtiger Planungsgrundlagen, gerichtliche Verzögerungen eintreten.

Insgesamt wird es daher ohne eine ganzheitliche Siedlungs- und Verkehrsplanung auch mit einem 6-streifigen Ausbau der A3 nicht zu einer deutlichen Verminderung der Belastungen der Bevölkerung durch Verkehrslärm und –abgase kommen.